

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 188.

Dienstag den 6. Juli.

1852.

Bekanntmachung.

Zufolge des Gesetzes vom 11. Mai d. J. und der Verordnung zur Ausführung desselben vom gleichen Tage ist eine völlige Neuwahl der Herren Stadtverordneten und Ersahmänner zu veranstalten.

Da von dieser nach §. 73 c. der Allgemeinen Städteordnung solche Bürger, welche sich mit Abentrichtung der Landes- und Gemeinde-Abgaben, ganz oder zum Theil, länger als zwei Jahre in Rückstand befinden, so lange diese Rückstände nicht abgeführt, auszuschließen sind, so werden die Bürger, welche dergleichen Abgaben auf die erwähnte Zeit bis jetzt unberichtigt gelassen haben, zu deren sofortiger Abentrichtung bei Verlust des Wahlrechts für gegenwärtige Wahl hierdurch aufgefordert.

Leipzig, den 2. Juli 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Bekanntmachung,

die unentgeltliche Einimpfung der Schutzpocken betreffend.

Die unentgeltliche Impfung der Schutzpocken wird auch in diesem Jahre allen unbemittelten Personen jeden Alters, welche in hiesiger Stadt, den Vorstädten und den zur Stadt, dem Königlichen Kreisamte und der Universität gehörigen Dörfern wohnen, hiermit angeboten.

Dieselbe soll vom 16. dieses Monats an während eines Zeitraums von sechs Wochen und zwar in jeder Woche

Mittwochs Nachmittags von 3 bis 5 Uhr

im großen Saale der ersten Etage der alten Waage am Markte hieselbst stattfinden.

Leipzig den 8. Juni 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Schleifner.

Tagesbefehl

an die Communalgarde zu Leipzig den 4. Juli 1852.

Nachdem der ehemalige Adjutant des 3. Bataillons, zur Zeit Gardist der 7. Compagnie, Herr Gustav Linnicke, Kaufmann, von dem Commandanten des 4. Bataillons, Herrn Bataillons-Commandant Ernst, zum Adjutanten dieses Bataillons ernannt und diese Ernennung von mir genehmigt worden ist, so bestätige ich hiermit Herrn Linnicke als Adjutanten des 4. Bataillons und ertheile ihm damit zugleich den Rang eines Zugführers der Communalgarde.

Der Commandant der Communalgarde.

H. W. Reumeister.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 1. Juli 1852.

Nach Eröffnung der Sitzung sprach das Collegium dem Directorium des Conservatoriums für die von demselben erhaltene Einladung zur Prüfung der Böglinge dieser Anstalt seinen Dank zu Protokoll aus, gab zu dem, in Sachen der Gemeinde Wohlthätigkeit gegen die hiesige Commune, die Aufnahme bedürftiger Kranken aus Gohlis in das Jacobshospital betreffend, dem Adv. Ludwig Müller zu ertheilenden Actorium seine Zustimmung und verwies eine Eingabe des Dr. Schreiber und Sen., die Verlegung der äußeren Thore betreffend, nachdem sie vom St.-B. Buchheim zu der Seinigen gemacht worden war, an die Deputationen zum Bau- und zum Finanzwesen.

Auf der Tagesordnung stand zunächst ein vom Adv. Anschütz vorgelegter, anderweitiger Bericht der Deputation zum Localstatut über die Anstellung eines zweiten Schulgeldrecepturiers mit dem statmässigen Gehalte von 400 Thlr. jährlich.

Bei der ersten Berathung dieser Angelegenheit hatte sich das Collegium gegen Errichtung der fraglichen Stelle erklärt. In Folge dessen hat der Stadtrath seinen Antrag unter ausführlicher Darlegung der überhäufteten Geschäfte der mit der Schulgeldreceptur

beauftragten Beamten wiederholt und dabei bemerlich gemacht, daß, wenn diesem Mangel an Arbeitskräften nicht abgeholfen werde, der Ausfall in den Schulgeldern sehr fühlbar werden würde, wofür er seinerseits eine Verantwortung nicht übernehmen könne.

Die Deputation empfahl, nunmehr dem Beschlusse des Rathes, jedoch unter der Voraussetzung beizutreten, daß die neu zu besetzende Bekannmachung desselben wegen Beirathung der Schultheuerreste so streng als möglich in Anwendung gebracht werde. In diesem Beschlusse fand sich die Deputation im Uebrigen nicht durch die am Schlusse des Rathescommunicats enthaltene Bemerkung, sondern einzig und allein durch die gegenwärtig besser und klarer motivirte Sachlage bewogen. Sie erachtete es für angemessen, dies im Rathescommunicat nicht wiederholen zu lassen.

Nachdem Kürschnerobermeister Franz Le unter Bezugnahme auf die Schlussworte des Rathescommunicats geäußert hatte, daß der Stadtrath in seiner obrigkeitlichen Stellung doch jedenfalls die Macht in den Händen haben müsse, um verhängende Schulgelder mit Erfolg einzutreiben und daß deshalb jene Schlussworte unangebracht sprechend erschienen, bemerkte Kürschnermeister Vogt, daß die Deputation ganz von derselben Ansicht geleitet worden sei und Sen deshalb ihre Meinung darüber im Protokoll niederschreiben habe. St.-B. Georg Wigand vermochte dagegen in den Schlus-